

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/228		
Aktenzeichen: Federführung:	022.132.000 Hauptamt			
Gemeinderat		Kenntnisnahme	öffentlich	09.10.2024

R. Pr. Nr. 66

Verpflichtung des am 09.06.2024 gewählten Stadtrats Till Simon - Information Vorlage: 2024/228

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	23.07.2024

Nach § 32 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Oberbürgermeister die Stadträtinnen und Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Bei der Verpflichtung geben die Stadträtinnen und Stadträte dem Oberbürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Im Anschluss daran ist die Niederschrift über die Verpflichtung zu unterzeichnen und die Verpflichtung per Handschlag gegenüber dem Oberbürgermeister zu bestätigen.

Da Herr Simon in der konstituierenden Sitzung am 23.07.2024 nicht anwesend war, wird seine Verpflichtung nachgeholt.

Die Verpflichtung ist lediglich ein feierlicher Akt und entfaltet, da das Ehrenamt bereits mit der rechtsgültigen Wahl beginnt, keine Rechtswirkungen. Beschlüsse, die der Gemeinderat oder seine Ausschüsse vor der Verpflichtung fassen, sind wirksam (siehe hierzu auch der Kommentar: BeckOK KommunalR BW/Brenndörfer GemO § 32 Rn. 1-2.1).

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Danach findet die Verpflichtung des am 09.06.2024 gewählten Gemeinderats Till Simon statt: Oberbürgermeister Arnold trägt die Verpflichtungsformel aus dem Vorlagentext vor und Herr Simon bestätigt die Verpflichtung mit den Worten „Ich gelobe es.“. Anschließend wird die Verpflichtung durch Handschlag mit dem Oberbürgermeister besiegelt und Herr Simon bestätigt diese durch Unterschrift auf der Niederschrift über die Verpflichtung.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister